

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 8 (1924)
Heft: 3-4

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprünglichen Bedeutung „nicht häufig vorkommend“, als auch in der neueren, weniger gebräuchlichen „ungewöhnlich, hervorragend“ verstehen kann. Als Eigenschaftswort läßt sich „selten“ unbedenklich im letzteren Sinn verwenden. Wetter von seltener Schönheit, ein Schüler von seltenem Fleiß, Waren von seltener Güte, ein Dorf von seltener Sauberkeit kann nicht falsch verstanden werden. So oder indem man selten durch eine andere Bezeichnung des hohen Grades ersetzt, kann man der gerügten Zweideutigkeit aus dem Wege gehen.

De.
(Sprachede der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen.)

Vom Büchertisch.

Otto v. Greyerz, Deutsche Sprachschule für Schweizer Mittelschulen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Bern, A. Francke A.-G. Fr. 5. 60.

Nicht den Mittelschullehrern unter uns wollen wir hier das Buch empfehlen, die haben schon anderswo davon gehört, sondern andern Leuten, besonders den Volksschullehrern, denen es zur eigenen Förderung dienen kann, aber überhaupt allen, die sich nicht schämen, — so überflüssig das scheint — ihre Muttersprache zu lernen; in dieser Kunst lernt man ja nie aus. Wer aber wird außerhalb der Schule eine deutsche Grammatik lesen? — Wer es mit diesem Buche versucht hat; er wird es stellenweise geradezu genießen. Es ist eben nicht, was man unter einer Grammatik zu verstehen pflegt, es ist auch mehr als eine Sprachlehre, es ist eine Sprachschule, eine stramme Schule mit 270 Übungen, aber eine Schule, in deren Mitte die Persönlichkeit eines Lehrers steht und nicht eine Maschine, eine Schule, wo nicht bloß doziert, sondern vom Schüler tüchtig gearbeitet wird, wo man aber hie und da auch wieder einmal lachen darf. Die Grundsätze sind die aus der „Sprachschule für Berner“ bekannten, nur sind die sprachlichen Anforderungen erhöht und der Kreis der berndeutschen Grundlage zur schweizerdeutschen erweitert. Verglichen mit dem in unserer letzten Nummer empfohlenen „Sprachführer“ Emil Scheurers, der sich, trotz streng grammatischer Haltung, wegen seiner vielen Übungen ebenfalls zum Selbstunterricht eignet, ist das Buch von Greyerz 2—3mal umfangreicher und geht in der Sprachgeschichte und der übrigen Sprachwissenschaft tiefer. Die 2. Auflage ist bereichert um eine Stillehre, die, sehr bezeichnend, aus 7 Seiten reiner „Lehre“ und 7 × 7 Seiten Übungen besteht. Daß der Mitbegründer unseres Vereins unsere Grundsätze hochhält, ist selbstverständlich; das Fremdwort nennt er den gefährlichsten Feind eines reinen, ehrlichen Stils und die Fremdwortsucht ein deutsches Vaster. — Neben der gemüthlichen deutschen Druckschrift bei Scheurer mutet die lateinische bei Greyerz etwas kalt an.

Briefkasten.

H. O., K. Daß ein Frühkonzert, das laut Ankündigung zur Linderung der deutschen Hungersnot bestimmt ist, „Wohltätigkeits-Matinee“ heißen muß, ist in der That schmerzlich. „Wohltätigkeits-frühvorstellung“, wie wohl Engel sagen würde, wäre ja etwas unständig und unbestimmt; daß ein Konzert mit dieser Zweckbestimmung eine Wohltätigkeitsveranstaltung ist, merken die Leute von selbst, „Frühkonzert zur Linderung der deutschen Hungersnot“ hätte wohl genügt und wäre trotz dem Fremdwort „Konzert“ deutscher gewesen. Auch darin haben Sie recht, daß bei solchem Anlaß eine Beschränkung auf deutsche Künstler angebracht wäre; das würde sozusagen den Dank des hungernden Volkes bedeuten oder soviel sagen wie: das alles hat uns das Volk geschenkt, das heute hungert; ein Walzer von Chopin zur Linderung der deutschen Not wirkt wenigstens etwas sonderbar, doch kann man da vielleicht auch zu ängstlich sein. Etwas weit scheinen Sie zu gehen mit der Beurteilung der

fremden Ueberschriften. Wenn der Deutsche Mozart sein Stück nur einmal (Javotte soyeuse genannt hat, so wird da nicht viel zu machen sein; auch gegen Kreislers Siciliano und Rigandon wird nicht viel einzuwenden sein, als daß es — fast niemand versteht, aber daran ist der Künstler schuld.

Dr. A. H., K. Wenn Ihnen ein Generalagent mitteilt, Herr Soundso habe mit seiner Versicherungsgesellschaft soeben eine Lebensversicherung getätigt (wir gewöhnlichen Sterblichen würden vielleicht sagen „abgeschlossen“), so sollten Sie darüber nicht spotten, sondern den Mann bewundern, der kann mehr als wir. Daß er fortfährt: „und wird sich derselbe...“ ist recht freundlich; das verstehen wir auch, wenn wir es auch nicht zu schreiben wagen würden.

Ein Gebäude Ihrer Gemeinde heißt also der Schinhuet. Ein Schinhuet (oder Schihuet) ist laut Idiotikon (II, 1790) zunächst ein breitkrempiger Sommerhut von Männern oder Frauen, wobei aber bei Schin nicht an den Sonnenschein zu denken ist, gegen den er schützen soll (das i ist auch meistens kurz), sondern an den Stoff, aus dem er gemacht ist. Er besteht nämlich aus Schienen, freilich nicht aus eisernen, sondern aus Holz, Stroh oder Bast, die zusammengeflochten werden (Schinner heißt ein aus solchen Schienen, meist gepalstenen Weidenruten geflochtener Korb, die Jaine). Aus Zürich ist nun bezeugt, daß man mit diesem Wort (wohl spöttlich) Häuser bezeichnet mit dem, von der Landesart abweichenden französischen Dachstuhl. Nach einem solchen Hause dürfte auch die Zürcher Schinhuetgasse ihren Namen haben.

Allerlei.

Aus dem Reiche Mussolinis. Viel Kopfzerbrechen verursacht manchen Geschäftsleuten der von der Regierung begonnene Kampf gegen das Fremdwort. Er wird in der für heisse Verhältnisse zweckmäßigsten Art der Besteuerung geführt. Wer nicht imstande ist, seine geschäftlichen Ankündigungen in gutem Italienisch zu verfassen, soll Lehrgeld bezahlen, und wem es Vergnügen macht, exotischen Wortputz zu tragen, soll sich nicht beklagen, wenn man von ihm eine Luxussteuer verlangt. Mussolinis Verfahren, die fremdsprachigen Geschäftsschilder zu entfernen, ist originell und einfach. Wer die fremde Zunge der italienischen vorzieht, bezahlt für jeden Buchstaben jährlich 20 Lire. Nun wagt heiß der Kampf um das Fremdwort. Sind Bezeichnungen wie Wermuth, Fernet, Bar, Coiffeur, Hotel usw. als Fremdwörter zu besteuern? Genau genommen gewiß. Nur die es angeht, wollen nicht verstehen, daß bei solchen Maßnahmen überhaupt keine Ausnahmen gemacht werden dürfen, sofern der Zweck erreicht werden soll. Das geben am ehesten noch die Barbessiger zu, weil sie im Jahre mit 60 Lire glimpflich wegkommen. Die andern würden schimpfen und zahlen — wenn schimpfen erlaubt wäre. So bleibt nur das Sichfügen und Zahlen und die angenehme Gewißheit, daß die Schriftsteller reich werden. Die sprachliche Säuberung der Straßen wird kein Italiener und kein Gast des schönen Landes bedauern. Wenn einmal die große politische, soziale und wirtschaftliche Erneuerung weiter fortgeschritten ist, wird sich der Faschismus auch mit den andern Fragen des italienischen Heimatschutzes befassen. (N. 3. 3.)

Die Schweizerische Lehrerzeitung bemüht sich ernsthaft um die deutsche Sprache und hat die falsche Wortstellung nach „und“ („und haben wir...“) auch schon bekämpft; jedenfalls ist ihre Schriftleitung nicht verantwortlich für den Anzeigenteil, aber es ist doch lustig, an der Spitze einer Lehrerzeitung zu lesen: Anfangs Oktober werden die Abonnements-Nachnahmen pro IV. Quartal 1923 verfaßt und bitten wir um gefl. Einlösung.

In der Zeitung der schweizerischen Haus- und Grundeigentümer steht: „Malermmeister der Stadt Zürich. Mitglieder berücksichtigt die in Eurem Stadtkreis d o m i l i z i e r t e n Malermmeister.“ Es ist gewiß recht und billig, wenn man die Leute berücksichtigt, die im selben Stadtkreise ihr D o m i l i z haben!